

### **BARMER Hessen:**

#### **207 Anträge auf Cannabis-haltige Medikamente**

Frankfurt, 11. Januar 2018 - Zwischen dem Inkrafttreten des Cannabis-Gesetzes im März letzten Jahres hat die BARMER bis zum Jahresende bundesweit fast 3.200 Anträge auf Cannabis-haltige Medikamente mehrheitlich positiv entschieden. Fast 2.000 Anträge wurden bewilligt, knapp 1.200 abgelehnt. In Hessen konnten im genannten Zeitraum von 207 Anträgen 102 bewilligt werden. Etwa zwei Drittel der Anträge wurden mit Unterstützung des unabhängigen Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) bewertet. „Medizinisches Cannabis ist aus der Versorgung schwer kranker Menschen heute nicht mehr wegzudenken. Es ist aber kein Allheilmittel“, betont Norbert Sudhoff, Landesgeschäftsführer der BARMER in Hessen. „Für jeden Patienten müssen daher Nutzen und Risiken möglicher Alternativen gegeneinander abgewogen werden“, so Sudhoff.

Nach rund neun Monaten Cannabis-Gesetz scheint sich nun offenbar eine leichte Konsolidierung bei den Antragszahlen einzustellen. Nachdem es im Juni, Juli, August und September bei der BARMER bundesweit jeweils deutlich über 400 Anträge gegeben hatte, sank deren Zahl bis November auf knapp über 400. Die meisten Anträge kommen aus den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Baden-Württemberg, Berlin und Hessen. Ob Cannabis als Therapie in Frage kommt, entscheidet der Arzt. Bei der ersten Verordnung muss die Kostenübernahme vorab von der Krankenkasse genehmigt werden. Die Krankenkassen dürfen die Kosten nur unter sehr eng gefassten Voraussetzungen übernehmen. Dazu gehört, dass es sich um eine schwerwiegende Erkrankung handelt, bei der es zu einer Behandlung mit Cannabis-Arzneimitteln keine Alternative gibt. Außerdem muss es eine Aussicht darauf geben, dass sich der Krankheitsverlauf oder schwerwiegende Symptome positiv beeinflussen lassen. Eine Alternative kann zum Beispiel eine multimodale Schmerztherapie sein. Auch unter den Cannabis-Medikamenten selbst gibt es Alternativen, etwa Tropfen anstelle von Cannabis-Blüten.

Patienteninformation Cannabis-haltige Medikamente:

[www.barmer.de/s000743](http://www.barmer.de/s000743)

**Landesgeschäftsstelle**  
**Hessen**

Mainzer Landstraße 277-293  
60326 Frankfurt/M.

[www.barmer.de/presse-hessen](http://www.barmer.de/presse-hessen)  
[www.twitter.com/BARMER\\_HE](https://twitter.com/BARMER_HE)  
[presse.hessen@barmer.de](mailto:presse.hessen@barmer.de)

Brigitte Schlöter  
Tel.: 0800 333004352230  
[brigitte.schloeter@barmer.de](mailto:brigitte.schloeter@barmer.de)